

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 8.

Donnerstag den 10. Januar

1867.

Das Westphälische Regiment in Halle.

(Aus dem achten Heft des v. Hagen'schen Werkes über die Stadt Halle. S. 274—297.)

(Fortsetzung.)

Er bestand damals aus: dem Kriegs- und Domänen-Rathe, auch Stadtpräsidenten, Stelzer, welcher diese Stelle erst seit 1798 nach von Buchhausen's Abgange bekleidete, den Rathemeistern Goldhagen, Kesperstein und Weber, dem Syndikus Heißler, dem Rämmerer Weber und den Rathmännern: Hofrath Gaben, von Bastineller, von Steuben, Heyrich und Voigt; — das ihm untergebene Personal aus: einem Obersekretär (Petermann) mit 320 Thlr., einem Rämmerer-Sekretär (Schäffer) mit 270 Thlr., zwei Aktuaren (Giesecke und Wagner) mit 200 Thlr. und resp. 337 Thlr. 12 gGr., einem Rämmerer-Kontroleur (Schabedeu) mit 144 Thlr., einem Stadtphysikus (Oberberggrath Dr. Reil) mit 200 Thlr., einem Hausvoigt (Jossa) mit 90 Thlr., einem Hausmann ober Thürmer (Dittmar) mit 140 Thlr., einem Stadtmusikus (Harsleben) mit 100 Thlr., einem Stochmeister (Klappenbach) mit 82 Thlr., zwei Thorsehreibern mit zusammen 24 Thlr., 2 Ausreitern mit zusammen 160 Thlr., vier Stadtknechten mit zusammen 331 Thlr. 16 gGr., zehn Schaar- und Viertelsknechten mit je 23 Thlr. 2 gGr. und resp. 46 Thlr. 4 gGr., acht Wachtknechten mit zusammen 616 Thlr., 9 Rentmeistern vor den Thoren mit zusammen 24 Thlr. 22 gGr., einem Kontroleur beim Bauamte (Wösa) mit 200 Thlr., einem Bau-Amts-Assessor mit 50 Thlr., einem Bauvoigt mit 126 Thlr., einem Waagemeister mit 100 Thlr., vier Markt-amts-Assessoren mit zusammen 208 Thlr., 2 Marktsehreibern mit je 34 Thlr. 16 gGr., einem Mühlenwaagemeister mit 136 Thlr., vier Waageknechten mit je 52 Thlr., einem Assessor im Vormundschaftsamte (Dürfling) mit 18 Thlr. und einem Rathskopisten mit 40 Thlr. Gehalt, die beim Zucht-haus angestellten Offizianten nicht berücksichtigt.

Durch königliches Dekret vom 11. Januar 1808, die Verwaltungs-Ordnung enthaltend, wurde bezüglich der Municipalitäten in weiterer Ausführung des 37. Artikels der Konstitution, wonach eine jede derselben von einem Maire und von Adjunkten verwaltet werden und für jede derselben ein Municipalrath sein sollte, für die Städte, welche 10,000 bis 20,000 Einwohner enthielten, die Einsetzung eines Maires, dreier Adjunkten und zweier Polizei-Kommissarien angeordnet, deren Ernennung, gleich wie die der Präfecten, Präfecturräthe und Präfectur-Sekretaire, der Unterpräfecten und deren Sekretaire, dem Könige in gleicher Weise vorbehalten wurde, wie die der Mitglieder der diesen Behörden zur Seite gestellten General-Departements-, Distrikt- und Municipal-Räthe. Die Verwaltung wurde ausschließlich in die Hände des Maires gelegt. Die Adjunkten sollten nur vermöge einer Delegation, oder, im Fall der Abwesenheit, Krankheit oder geschwätziger Verhinderung des Maires, und zwar nach der Reihenfolge ihrer Dienst-Ancienität, daran Theil nehmen. — Die Kollegial-Verwaltung wurde mithin vollständig beseitigt und an die Stelle des Stadtpräsidenten wie des Schulzen in dem kleinsten Dorfe traten, in Stadt wie Dorf mit gleichen Befugnissen ausgerüstet, schlechthin der Maire, ihm zur Seite, je nach der Größe des Orts 1 bis 4 Adjunkten und außerdem, von den Ortschaften von 5000 Einwohnern aufwärts, 1 bis 3 Polizei-Kommissarien.

Als Amtsverrichtungen wurden dem Maire, unter Inspektion und Aufsicht des Präfecten des Departements und des Unterpräfecten des Distrikts, überwiesen:

die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte der Gemeinde;

die Bestreitung der aus den Gemeindegeldern zu zahlenden Ausgaben bis zum Belaufe des vom Präfecten festgesetzten Haushalts-Stats; die Leitung und Aufsicht über die der Gemeinde auferlegten und von dem Municipalrathe regulirten öffentlichen Arbeiten; die Verwaltung sämtlicher Kommunal-Anstalten, sowie die Sorge für Handhabung einer guten Polizei, vornämlich in Hinsicht der Reinlichkeit, Gesundheitspflege, Sicherheit und Ruhe.

Auch wurde vorbehalten, ihm außerdem, gleichfalls unter Autorität des Präfecten und resp. des Unterpräfecten, noch andere, in die General-Verwaltung einschlagende Geschäfte zu übertragen, als: Vertheilung der direkten Steuern unter die Einwohner der Gemeinde, die Aufsicht über Erhebung und Ablieferung der Steuern in die öffentlichen Kassen, die unmittelbare Leitung der öffentlichen Arbeiten auf dem Territorium der Gemeinde, die Beforgung der zur Aushebung der Kontributoren in Orte vorzunehmenden Operationen und dergleichen etc.

Bezüglich der einzusetzenden Municipalräthe (die Kandidaten zu diesen Stellen waren nach Artikel 44. der westphälischen Konstitution dem Könige von den Departements-Kollegien zu präsentiren und für jede zu machende Ernennung zwei Kandidaten vorzuschlagen) wurde bestimmt, daß ein solcher Rath in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern aus 20 Mitgliedern bestehen, in jeder Gemeinde der Maire Mitglied desselben von Rechts wegen sein und in demselben den Vorsitz führen, letzterer aber, im Fall einer Behinderung des Maires, auf das je älteste Mitglied des Municipal-Rathes übergehen sollte. Für jedes Jahr wurde eine 10tägige Sitzung des Municipalraths, für welche der Beginn auf den 15. November festgesetzt ward, angeordnet, in welcher der Maire die von ihm dem Unterpräfecten zu legenden Rechnung über die Municipal-Einnahmen und Ausgaben, — unter Abgabe des Vorsizes, zur Monitor vorzulegen, und der Rath außerdem über die besonderen Ortsbedürfnisse, über die zur Befreiung derselben nöthig werdenden Anleihen, Dkroops etc., über die Art der Vertheilung der gemeinheitlichen Holzschläge, Weiden, Erndte- und sonstigen Früchte zu berathschlagen und die Vertheilung der zur Unterhaltung des Eigenthums erforderlichen und den Einwohnern obliegenden Arbeiten anzuordnen hatte.

Außerordentliche Zusammenberufungen im Laufe des Jahres sollten nur auf Befehl des Präfecten und zwar dann geschehen, wenn es sich um Verathungen über Erwerb oder Veräußerung unbeweglicher Güter, um Verwendung von Verkaufsummen oder rückgezahlter oder beigetriebener Gelder oder aber um anzustellende oder fortzuführende Prozesse handelte.

Endlich wurde bestimmt, daß die Municipalitäten ohne Unterschied nicht direkt mit den Präfecten korrespondiren, sondern ihre Berichte und Gesuche den Unterpräfecten zugehen lassen sollten.

Dies sind im Wesentlichen die Grundzüge der neuen Verwaltungs-Organisation, durch welche nummehr auch die Stadt Halle beglückt wurde, nachdem ihr zuvor die Universität von Jérôme wieder gegeben und dieselbe am 16. Mai 1808 in feierlicher Weise mit einer Anzahl von wenig mehr als 200 Studenten wieder eröffnet worden war.

Durch königliches Dekret vom 6. Juli wurden der Justiz-Kommissions-Rath Leopold Friedrich Streiber (er hatte bis dahin die Richterstelle bei dem in demselben Jahre aufgehobenen Pfälzer Kolonie-Gerichte bekleidet) mit einem Gehalt von 6009 Francs zum Maire der Stadt, die bisherigen Rathmänner Heydrich, Mellin und von Bastineller mit 2402, 2645 und resp. 1756 Francs Gehalt zu Adjunkten, der Kramersmeister Schöber und der Registrator Fuß mit je 2333 Francs Gehalt zu



Polizei-Kommissarien, der Aktuar Giesecke mit 1756 Francs Gehalt zum Mairie-Sekretair, späterhin auch der Kämmerer Weber zum Municipal-Rendanten, einschließlic der Büroakosten und eines Gehaltes von 1100 Fr. für seinen Employé Schäffer, mit 3700 Francs Gehalt, ernannt und die Geschäfte von der so konstituirten Municipalbehörde am 21. desselben Monats übernommen. (Für den Kanton Neumarkt, die 8 Kommunen: Neumarkt, Trotha, Unter- und Obermaschwitz, Gutenberg mit Seeben und der Bergschenke, Sennewitz mit Grottsch und den Wirthshäusern: „die Dreckente und tolle Hund“ (oder wie es im Gesetzbulletin hieß: Guled), Siebichenstein mit der Steinmühle und der schwarzen Schürze (im Gesetzbulletin „schwarze Schinze“ genannt), Möglic mit Tornau und dem Wirthshause „das Posthorn,“ Löbnitz mit Rättern, Lehndorf und Teicha umfassend, wurde der frühere Bürgermeister Krienitz zum Maire und der Gastwirth Zorn zum Adjunkten, dagegen der Dr. Düffer zum Maire und die nachmaligen Stadträthe Wexel und Meyer zu Adjunkten für den Kanton Glaucha ernannt, welcher die 6 Kommunen: Glaucha, Wödmütz nebst Bülberg, Beesen an der Elster mit dem Wirthshaus Broihanschenke, (im Gesetz Bulletin Reichanschente genannt), Ammendorf (Ammerndorf genannt) nebst Planena, Radewell nebst Burg, Dölnitz mit Dendorf und dem Hause Dreherhaus (Dreyern Häuser genannt) umfaßte. In beiden Kantonen bestand der Municipalrath aus je 8 Personen.) Außer ihnen blieben als Offizianten der Municipalität im Dienste oder wurden beziehentlich neu angestellt:

Der Stadtagent (Syndikus) Dr. Heister mit 1756, der Stadtphysikus Professor Reil mit 750, ein Stadtchirurg (Dr. Schmidt) mit 225, ein Ortssteuer-Einnehmer (Dr. Willweber) mit 1100, ein Marktaufscher (Heber) mit 566, ein Marktwaa gemeister (Sperling) mit 366, ein Mühlenwaa gemeister (Käsebieber) mit 533, 2 Mühlwaa geknechte mit 566, ein Uhrmacher mit 100, der Thürmer mit 529, ein Schornsteinseger mit 62, ein Todtengräber mit 10, ein Stadtmusikus mit 377, 5 Nachwächter mit 568, 2 Marktlehrer mit 253, ein Greffier (Aktuar Wagner) mit 1100, ein Expedient mit 1100, ein Billeteur mit 200, 3 Kanzlisten mit 1500, ein Hausvoigt (Zoffa) mit 500, an Stelle der ehemaligen Ausreiter ein Mairie-Oberdiener mit 600, zwei Mairie-Diener mit 600, 8 Polizei-Sergeanten, diese an Stelle der ehemaligen Viertelstuechte und Schaarwächter mit 4400, ein Baurechnungsführer (Wissa) mit 750, und ein Bauvoigt (Hoffmann) mit 475 Francs rund jährlicher Befoldung.

Von den ausgeschiedenen Rathsmittgliedern wurden dem Stadtpräsidenten Stelzer 2191, dem Rathmann Gaden 800 Francs Pension bewilligt, wozegen der vormalige Rathsmeister Reserstein und der Rathmann Voigt gleich dem gewesenen Oberschreibter Petermann leer ausgingen, weil sie demnächst als Notarien wieder angestellt wurden.

Die Ernennung der Mitglieder des halsischen Municipalraths erfolgte erst durch ein Königl. Dekret vom 19. November 1808, durch welches Veröme von den ihm von dem Departements-Kollegium zu diesem Behufe präsentirten 40 Personen als Municipalräthe den Kanzler Niemeier, Assessor Bassenge, Fabrikant Schiff, Baumeister Friedrich, Professor Voigtel, Rathsmeister Weber, Kaufmann Holzhausen, Hofprediger Dr. Dohlhoff, Flurherrn Wolze, Flurherrn Richter, Kramermeister Reuscher, Assessor Lehmann, Dr. Scheuffelhuth, Rendant Rahn, Balkmüller Linke († bereits am 11. Jan. 1809), Amtsverwalter Oshe, Buchhändler Schwefelke, Rathsmeister Reserstein, Geldwechsler Barnit Wolff und Schmiedeobermeister Uhlisch ernannte.

Das erste Geschäft des Municipalraths, welcher seine Sitzungen am 19. Januar 1809 in der großen Konzilienstube auf der Waage eröffnete, sollte, nach seiner in derselben erfolgten Vereidigung, (der Eid lautete: „Ich schwöre dem Könige und der Konstitution treu und gehorsam zu sein und die Pflichten meines Amtes mit Eifer, Ehre und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort“) die Repartition der den Kommunen auferlegten Personalsteuer sein. (Der Vortrag derselben für Halle betraf sich auf 22,472 Francs) nachdem der kurz zuvor unter dem Vorsitze des Akseiraths Billaret in's Leben getretene und aus 11 Mitgliedern bestehende Distriktrath für den Distrikt Halle die Vertheilung des dem letzteren von dem General-Departementsrathe auferlegten Antheils an derselben unter die Kommunen des Distrikts bewirkt hatte. Der zu Halberstadt alljährlich einmal zu einer 14tägigen Session zusammenzubertende General-Departementsrath für das Saale-Departement, unter dessen 16 vom Könige berufenen Mitgliedern aus Halle der Kaufmann Düring und der französische Domainen-Inspektor Xenarines, aus Glaucha der Inspektor Kirchner sich befand, hatte nämlich als Haupt-

Aufgabe die Vertheilung der direkten Steuern unter die Departements-Distrikte zu bewirken, wie ihm auch die Entscheidung auf die von den Bezirksräthen oder einzelnen Gemeinden eingehenden Gesuche um Steuerverminderung übertragen war.

Auch an anderen Steuern sollte es nicht fehlen und es folgte dem Königl. Dekret vom 8. Januar 1808, durch welches die bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke ohne Ausnahme der auf Einachtel ihres Ertrags bemessenen Grundsteuer unterworfen wurden, unter dem 8. August 1808 ein nicht minder wichtiges und tief in das kommunale und insbesondere gewerbliche Leben einschneidendes Gesetz, welches den Betrieb eines oder mehrerer Gewerbe lediglich von der Erlangung eines für das ganze Königreich gültigen Patents gegen eine genau tarifirte, beziehentlich in 6 Klassen abgestufte, alljährlich zu entrichtende Gebühr abhängig machte und hierdurch nicht allein alle Monopole, wie solche den Städten bis dahin, freilich durch Konzessions-Ertheilungen bereits mehrfach erschüttert, namentlich in Ansehung des Weinverlags und Bierschanks zugestanden, zum großen Nachtheil der Gemeinde-Einnahmen beseitigte, sondern insbesondere auch dem Zunft- u. d. Innungs-Zwang und mit demselben dem Einflusse ein Ende machte, welchen die Zünfte und Innungen Jahrhunderte lang hier wie an anderen Orten auf die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten und das Gemeinde-Leben überhaupt ausgeübt hatten. — Die förmliche Auflösung der Innungs- und Gemeinheitsmeister als Repräsentanten der hiesigen Bürgerschaft erfolgte am 18. Januar 1809 durch ein an denselben vom dem Maire Streiber durch Umlauf erlassenes Notifikatorium mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes für Alles, was sie bisher für das gemeine Beste Gutes gewirkt. —

Fast gleichzeitig mit den Innungen hörte auch das magistratualische Vormundschafts-Amt, dessen Funktionen auf das neu errichtete Friedensgericht übergingen, zu existiren auf, und der aller bis dahin dem Magistrate noch verbliebenen richterlichen Funktionen beraubten neuen Municipalbehörde wurden nicht einmal die polizeirichterlichen Funktionen belassen, da das Gesetz vom 6. August 1808 dieselben den Friedensrichtern mit der Maßgabe über rug, daß die Polizei-Kommissarien als öffentliche Ankläger fungiren, die Friedensrichter als Polizeirichter nicht über eine Geldbuße von 20 Franken oder Stägige Gefängnißstrafe erkennen und wichtigere Fälle den höheren Gerichten vorbehalten bleiben sollten.

Aus den eben angegebenen Hauptzügen des neuen Verwaltungs-Organismus läßt sich klar erkennen, daß die Richtung der weisphälischen Gesetzgebung gleich ihrem Original, der französischen, dahin ging, die Gemeinden nicht nur aller freien Bewegung im Handeln, sondern selbst der freien Meinungsäußerung zu berauben und sie ganz unter die Botmäßigkeit der Gewaltthaber zu bringen.

Eine einzelne vom König ernannte Person, der Präsekt, tritt, — an Stelle der kollegialen Behörde, der Kammer, — an die Spitze des Departements und, durch Vermittelung seines Zwischenträgers, des Sous-präsekten, in Verbindung lediglich mit den Maires sämtlicher im Departement befindlichen Kommunen. Der Maire selbst, vom König ernannt und eingesetzt, ist nur der Regierung verantwortlich, im Uebrigen, gleich dem Präsekten, Alleinherrscher in seinem Kanton. Der die Gemeinde vertretende Municipalrath, nicht von ihr gewählt, darf sich nur einmal im Jahre zur Berathung über das Budget und die Rechnungen regelmäßig versammeln und erhalten seine Beschlüsse erst durch Genehmigung des Präsekten Giltigkeit. Außer der Zeit dierhen Versammlungen nur auf Befehl des Präsekten stattfinden und der Maire als Vorsitzender in ange wiesen, streng darauf zu halten, daß die Berathungen in den eng gesteckten Grenzen sich halten und der Regierung unliebsame Debatten unterbleiben. (So reskribirte u. A. der Minister des Innern von Wolfradt unter dem 29. Oktober 1809: — „Der Municipalrath ist eingesetzt, um die Einwohner zu repräsentiren und ihre Wünsche anzusprechen, aber bloß diejenigen, die das Interesse des Orts betreffen, und durch die Gesetze und Dekrete ihren Verathschlungen unterworfen sind.“ — Und in einer Verfügung des Unterpräsekten v. Schele an den Maire Streiber heißt es: — „Die Herrn Maires haben häufig das ihnen vom Staate verliehene Ansehn herabgesetzt, wenn sie dem Municipalrathe oder wohl gar einzelnen Mitgliedern desselben eine Einwirkung in die ihnen übertragene Verwaltung gestattet haben.“)

(Fortsetzung folgt.)

Die Witterungs-Verhältnisse zu Halle
im November 1866.

Nach den Beobachtungen des Herrn Mechanikus **Kleemann**
in der hiesigen königlichen meteorologischen Station.

Das Barometer zeigte zu Anfang des Monats einen Luftdruck von 335^{''},23, und schwankte dann in der ersten Hälfte des Monats fast fortwährend zwischen 333^{''} und 336^{''}, nur an 2 Tagen (am 7. und 10.) stieg es über 336^{''} und am 13. und 14. fiel es tiefer, auf 329^{''}. In der zweiten Hälfte des Monats stand es tiefer, meistens zwischen 328^{''} und 333^{''}; nur am 22. und an den 3 letzten Monatstagen stieg es höher.

Die mittlere Monatstemperatur des Novembers übertraf den Durchschnitt der Jahre 1851—1860, sie betrug nämlich 3^o,98, während jene Jahre nur 1^o,86 als Mittel ergeben.

Die mittlere Tagestemperatur betrug am 1. 7^o,0, sie fiel zwar am 2. auf 4^o,8, stieg aber bis zum 6. wieder auf 9^o,6; darauf fiel, stieg und fiel sie wieder bis zum 22., wo das Tagesmittel der Temperatur zum erstenmal in diesem Monat unter 0^o sank, nämlich auf —0^o,9; in den darauf folgenden Tagen stieg sie zwar etwas, am letzten aber betrug sie wieder —1^o,3.

Aus den regelmäßigen Beobachtungen über Luftdruck, Dunsdruck, relative Feuchtigkeit und Luftwärme ergeben sich folgende

Mittel:

Mittel der Beobachtungen	Luftdruck auf 0 ^o reducirt	Dunsdruck	Relative Feuchtigkeit	Luftwärme
	auf 0 ^o reducirt	Parisser Einien.	Procente.	Grade nach Reaumur.
um 6 Uhr Morgens	332,88	2,25	82,80	3,06
um 2 Uhr Mittags	332,85	2,39	72,72	5,42
um 10 Uhr Abends	333,02	2,31	84,03	3,47
im ganzen Monat	332,91	2,32	79,73	3,98

Der Druck der trockenen Luft beträgt demnach im Mittel 330^{''},59.

Die beobachteten **Extreme** waren folgende:

- a) Luftdruck
 - stärkster am 29. Abends 10 Uhr: 339^{''},67,
 - geringster am 16. Abends 10 Uhr: 325^{''},14,
 - größte Differenz im Monat: 14^{''},53.
- b) Dunsdruck
 - stärkster am 13. Mittags 2 Uhr: 4^{''},54,
 - geringster am 11. Morgens 6 Uhr: 1^{''},06.
- c) Relative Feuchtigkeit
 - stärkste am } 3. Morgens 6 Uhr: } 100 Procent,
 - } 17. Morgens 6 Uhr: }
 - geringste am 10. Mittags 2 Uhr: 49 Procent.
- d) Luftwärme
 - höchste am 13. Mittags 2 Uhr: 12^o,0,
 - geringste am 11. Morgens 6 Uhr: 3^o,3,
 - größte Differenz im Monat: 15^o,3.

Die größten Schwankungen im Luftdruck und in der Luftwärme binnen 24 Stunden waren folgende:

Das Barometer stieg vom Morgen des 17. bis zum Morgen des 18. von 326^{''},15 auf 335^{''},87, also um 9^{''},72. (Davon kommen 7^{''},34 auf die Zeit bis zum 17. Mittags 2 Uhr.)

Das Thermometer stieg vom Morgen des 11. bis zum Morgen des 12. von —3^o,3 auf 4^o,5, also um 7^o,8.

Die größte Aenderung der Temperatur im Laufe eines Tages fand statt am 2., wo das Thermometer vom Morgens 6 bis Mittags 2 Uhr von 1^o,5 auf 9^o,9, also um 8^o,4 stieg.

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, kam vorzugsweise aus dem von S durch W bis N sich erstreckenden Theil des Horizontes; es wehte nämlich:

1mal	N	1mal	S
0mal	NNO	3mal	SSW
0mal	NO	36mal	SW
1mal	ONO	24mal	WSW
1mal	O	44mal	W
0mal	OSO	1mal	WNW
0mal	SO	7mal	NW
0mal	SSO	1mal	NNW

Die mittlere Windrichtung, berechnet nach der Formel von Lambert, liegt fast genau in WSW, sie macht mit dem Meridian einen Winkel von 65^o 19' 58",90.

Der Himmel war durchschnittlich wolkig; er war nämlich:

- bedeckt an 3 Tagen: am 23., 24., 28.;
- trübe an 9 Tagen: am 5., 6., 12., 13., 16., 18., 25., 26., 27.;
- wolkig an 9 Tagen: am 3., 7., 8., 9., 11., 14., 15., 19., 21.;
- ziemlich heiter an 6 Tagen: am 1., 4., 10., 17., 20., 29.;
- heiter an 3 Tagen: am 2., 22., 30.;
- völlig heiter an keinem Tage.

Geregnet hat es am 9., an allen Tagen in der Zeit vom 11. bis 16. und dann vom 23. bis 28. Geschneit aber hat es in der Zeit vom 17. bis 21. täglich. Das als Regen (resp. Nebel) niedergeschlagene Wasser betrug pro Quadratfuß 146,6 Cubitzoll; der Schnee in gethanem Zustande machte 32,1 Cubitzoll aus, es ist also auf 1 Quadratfuß 178,7 Cubitzoll Wasser niedergeschlagen; wäre dieses Wasser auf der Erdoberfläche gleichmäßig stehen geblieben, so würde es eine Höhe von 14^{''},98 gehabt haben.

Gewitter sind nicht beobachtet.

Die Saale stand am 1. November 4' 11" über dem Nullpunkte des Unterpegels der Teufcher'schen Schleuse, sie stieg nach den Beobachtungen des Herrn Schleusenmeisters Dohse am 6. auf 5' 0", am 15. auf 5' 1" und erreichte dann am 19. die Höhe von 6' 0", fiel zwar bis zum 22. wieder auf 5' 6", aber nur um am 27. wieder auf 6' 3" zu steigen; am letzten sank sie um einen Zoll. Der mittlere Wasserstand ist berechnet auf 5' 4" 5. G. Sch.

Lebens-Versicherung.

(Eingefandt.)

Welche wachsende Benutzung die Lebensversicherung im deutschen Volke findet, zeigen die neuesten statistischen Ausweise. Nach denselben bestehen jetzt in Deutschland nicht weniger als 34 Lebensversicherungsanstalten, welche zusammen eine Summe von 277 Millionen Thaler auf das Leben von 280,000 Personen versichert haben. Diese bedeutenden Erbschaften werden also binnen einem Menschenalter beim Tode der versicherten Personen zur Auszahlung kommen, die pünktliche Fortsetzung der Versicherungen vorausgesetzt. Solche Capitalbildungen aus verhältnismäßig kleinen Beiträgen tragen nicht wenig zur Beförderung des Familienwohlstandes und dadurch auch unseres Nationalwohlstandes bei. Zur Begründung jener Erbschaften sind im Jahre 1865 10³/₄ Millionen Thaler an Beiträgen eingezahlt worden; auszugeben waren in diesem Jahre nur 4¹/₅ Millionen Thaler für 4550 Gestorbene. Die Fonds jener Anstalten an Prämienreserve, Ueberschüssen und dergleichen belaufen sich, abgesehen von den Actiencapitalien, auf 38¹/₃ Millionen Thaler. Etwa der dritte bis fünfte Theil dieser Summen kommt auf die älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt, die gegenseitige Gothaer Bank, allein, aus deren Casse bereits 18¹/₂ Millionen Thaler an die Erben gestorben er Versicherter gezahlt und 7 Millionen Thaler Ueberschüsse als Dividenden an die Lebenden vertheilt worden sind.

Veransgeber: Prof. Dr. Herzberg.



Leipziger Messwaaren empfang die Tuch- und Modewaaren-Handlung von **J. Heilfron & Comp.**

Eine Partie Ballroben offeriren zu außergewöhnlich billigen Preisen
J. Heilfron & Comp., große Steinstraße.

Zur Beachtung.

Der Verkauf von echt Schlesiſchen und Herrenbutter Handgeſpinnst-Leinen sowie Tischzeug und Taschentüchern 2c. 2c. im Gasthof zum „schwarzen Adler“, gr. Steinstraße Nr. 24, dauert nur bis Ende dieser Woche. Was die Gediegenheit und Billigkeit der Leinenwaaren betrifft, so wird Niemand das Lokal unbefriedigt verlassen.

Oberhemden

von gutem Shirting, das Duzend von 16 $\frac{1}{2}$ an (geringere Qualitäten billiger), von reinem Leinen, das Duzend von 22 $\frac{1}{2}$ an, sowie jede Art von Wäsche zu billigsten Preisen, fertigt nach Maß unter Garantie für das Passen und für solide Stoffe

die Wäsche-Fabrik von **S. M. Haberkern,**
große Ulrichsstraße Nr. 4.

Tarlatans, 3 Ellen breit, in den brillantesten Abendfarben, à 5 und 6 $\frac{1}{2}$ Gr., bei ganzen Stücken noch billiger, empfiehlt
Robert Cohn, gr. Steinstraße Nr. 73.

Aecht französische Kleidermülls (Organdi clair) habe in großen Posten gekauft und offerire davon das Kleid, 13 Ellen, à 2 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$ Gr.
Robert Cohn.

Ball-Grinolinen, wollene Grinolinen, Ballhemdchen, weiß gestickte Röcke, à 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gr., Ball-Blousen, Neze empfiehlt in reichster Auswahl
Robert Cohn.

Der Ausverkauf

Nr. 9, Leipzigerstraße Nr. 9,
im früher Gebrüder Alkan'schen Laden,

wird noch zu bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt und sind demselben aus einer auswärtigen Konkurs-Masse sehr schöne Kleiderstoffe und eine große Partie gestrickte wollene Sachen zum schleunigen Verkauf übergeben. Wer die Gelegenheit noch gut und billig zu kaufen benutzen will, bemühe sich gefälligst nach dem Ausverkauf!

Nr. 9, Leipzigerstr. Nr. 9, im früher Gebr. Alkan'schen Laden.

Weiß Cachmir wieder angekommen. Ferd. Tombo, Steinweg Nr. 4, parterre.

Täglich frische Sendung echter Gothaer Röstwürstchen „Goldene Rose.“

Borussia.

Unsere alljährige General-Versammlung soll am Mittwoch den 16. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Tulpe“ abgehalten werden und bitte daher unsere Mitglieder um recht zahlreiche Betheiligung.
Eisentraut.

Müller's Belle vue.

Donnerstag den 10. Januar

Großes Concert der Bredschneider'schen Capelle.

Zur Aufführung kommt u. A.: Finale aus Macbeth von Chelard; Arr: Ein ander Bild von Conradi; Präludium von S. Bach, Solofag für Violine; Variationen über „Lott ist todt“ von Reinhold. Anfang Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gr.
C. Bredschneider.

Verloren wurde eine goldene Broche von der Königsstraße nach dem Theater. Gegen Belohnung abzugeben
Königsstraße 25, 2 Tr.

Feldstraße 2a ist ein kl. sch. Hund zugelaufen. Dasselbst ist ein st. Zughund zu verkaufen.

Eine Mantille vor Weihnachten im Tanzstundenkränzchen des Herrn Nocco liegen geblieben. Abzuholen bei
Frau Däumer.

Ein Sabn zugelaufen. Abzuholen
Lillengasse 4.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Verloren wurde Sonntag Nachmittag von der Weintraube bis Bitterkind ein weiß seidenes Tuch. Gegen Belohnung abzugeben
gr. Schlamms 5, 1 Tr.

Freie Gemeinde.

Donnerstag den 10. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Herrn Landmann,
gr. Brauhausgasse 9,

Vortrag vom Prediger Czernski aus Schneidemühl.

Stadt-Theater.

Repertoire.

Donnerstag den 10. Januar. Zum zweiten Male: „Ein ganzer Kerl.“

Handwerker-Meister-Verein.

Freitag den 11. Januar 1867 in der „Tulpe.“

- 1) Rechnungslegung der verschiedenen Klassen des Vereins.
- 2) Wahl für die ausscheidenden Mitglieder.
- 3) Vermischte Vorträge.
- 4) Proklamirung neuer Mitglieder zur Vor-schussbank.

Schach-Club.

Donnerstag den 10. d. Mts. Anfang des Turniers. Der Vorstand.

Restauration

zum „Prinz Friedrich Carl.“

Heute Donnerstag und Freitag musikalische Abendunterhaltung von der neu arrangirten Kapelle des Herrn Komikers Fritz Wittig. Hierzu ladet freundlichst ein
Lorenz.

Lindermann's Restauration,

gr. Ulrichsstraße 44.

Tägl. musik. Abendunterhaltung.

Restauration „zur guten Quelle“

empfehl't einen guten kräftigen Mittagstisch à Portion 3 Gr.

Heute Abend Schweinsknöchel mit Meerrettig und Bratwurst mit Sauerkohl, Bier ff., wozu ergebenst einladet
H. Tändler.

(Beilage.)